

# ***KEPLER Netto Rentenfonds***

## *Rechenschaftsbericht*

über das Rechnungsjahr vom

1. Juni 2017 bis 31. Mai 2018

**Verwaltungsgesellschaft:**

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.  
Europaplatz 1a  
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314  
Telefax: (0732) 6596-25319  
[www.kepler.at](http://www.kepler.at)

**Depotbank / Verwahrstelle:**

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

**Fondsmanagement:**

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

**Prüfer:**

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

**ISIN je Tranche:**

Ausschüttungsanteil	AT0000784756
Thesaurierungsanteil	AT0000722558

## *Inhaltsverzeichnis*

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	7
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	9
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	12
Fondsergebnis	13
Entwicklung des Fondsvermögens	14
Vermögensaufstellung	15
Zusammensetzung des Fondsvermögens	21
Bestätigungsvermerk	22
Steuerliche Behandlung	25

### **Anhang:**

Fondsbestimmungen

## Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

### Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft  
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft  
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

### Staatskommissäre:

Mag. Jutta Raunig  
Mag. (FH) Eva-Maria Schrittwieser

### Aufsichtsrat:

#### **bis 28.05.2018**

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)  
Franz Jahn, MBA (Stv. Vorsitzender)  
Mag. Sonja Ausserer-Stockhamer  
Friedrich Führer  
Gerhard Lauss  
Mag. Othmar Nagl

#### **ab 28.05.2018**

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)  
Mag. Sonja Ausserer-Stockhamer (Stv. Vorsitzende)  
Mag. Serena Denkmair  
Friedrich Führer  
Gerhard Lauss  
Mag. Othmar Nagl

### Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein  
Dr. Robert Gründlinger, MBA  
Dr. Michael Bumberger

### Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus  
Dietmar Felber  
Rudolf Gattringer  
Mag. Bernhard Hiebl  
Mag. Uli Krämer  
Renate Mittmannsgruber

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

## Vergütungspolitik (Kalenderjahr 2017):

	Jahresbrutto fix	Jahresbrutto variabel	Anzahl der Mitarbeiter
Gesamtsumme der gezahlten Vergütungen	2.780.032,76	109.541,89	99
§ 17a Abs 1 InvFG Geschäftsleiter	326.658,77	18.234,19	3
§ 17a Abs 1 InvFG Risikoträger	1.080.599,60	41.847,46	25
§ 17a Abs 1 InvFG Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	120.447,12	4.809,27	4
§ 17a Abs 1 InvFG Sonstige Risikoträger	0,00	0,00	0
§ 17a Abs 1 InvFG Sonstige Mitarbeiter	1.252.327,27	44.650,97	67

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Die ausgewiesenen Beträge entsprechen den Anteilen der verwalteten OGAW / AIF an den von der KEPLER-FONDS KAG insgesamt ausbezahlten Vergütungen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

### Beschreibung, wie die Vergütung berechnet wurde

Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau (Lehre, Matura, Universität, CPM ...), das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die (künftig) konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Für neu in das Unternehmen eintretende Mitarbeiter ist eine Bezahlung nach Kollektivvertrag vorgesehen. Eine darüber hinausgehende Bezahlung ist in weiterer Folge über Funktionszulagen bzw. Überzahlungen sowie Überstundenpauschalen möglich.

Leistungsträgern wird – als weiterer Schritt bzw. im Fall von hochqualifizierten, neu eintretenden Mitarbeitern – ein Sondervertrag angeboten. Das darin geregelte überkollektivvertragliche Gehalt stellt eine pauschale Abgeltung für die (weiterhin) zu erbringende (Mehr)Leistung der Mitarbeiter dar.

Variable Gehaltsbestandteile werden ausschließlich anhand objektiver Kriterien bemessen. Dabei wird primär auf das finanzielle Ergebnis der gesamten Gesellschaft abgestellt, sekundär kommen Kriterien wie Auszeichnungen, Erreichen strategischer Zielsetzungen, Kundenzufriedenheit, Einhaltung der Risikomanagementpolitik, Einhaltung interner und externer Vorschriften, Führungsqualitäten, Teamarbeit, Kreativität, Motivation und Zusammenarbeit mit anderen Geschäftsbereichen, den internen Kontrollfunktionen und Unternehmensfunktionen zum Tragen.

Zusätzlich erfolgt eine jährliche Leistungsbeurteilung durch den unmittelbaren Vorgesetzten, die ebenfalls maßgeblichen Einfluss auf die Höhe des fixen bzw. variablen Gehaltsbestandteils hat.

In keinem Fall wird bei der Bemessung der Gehaltshöhe das Erzielen kurzfristiger Gewinne durch Übernahme von Risiken berücksichtigt.

Die Geschäftsstrategie der KEPLER-FONDS KAG war und ist auf langfristiges, solides Wachstum ausgerichtet. Ziel ist neben einem absoluten Wachstum insbesondere auch eine kontinuierliche Steigerung des Marktanteiles.

Die Umsetzung dieser Geschäftsstrategie hängt unmittelbar an der Qualifikation und Einsatzbereitschaft jedes einzelnen Mitarbeiters. Daher spielt der Bewerb um die besten Mitarbeiter eine große Rolle.

Das gesamte Personalmanagement (und hier als wichtiger Teilbereich auch die Vergütungspolitik) ist daher darauf ausgerichtet, den (potenziellen) Mitarbeitern ein Arbeitsumfeld zu bieten, in dem diese bereit sind, eine überdurchschnittliche Leistung zu erbringen.

Dazu gehören

als fixe Gehaltsbestandteile: neben einem angemessenen Grundgehalt auch

- diverse im Kollektivvertrag bzw. in freiwilligen Betriebsvereinbarungen geregelte Sozialleistungen, wie z.B.
  - Zuschüsse zur Krankenzusatzversicherung
  - Pensionskassenbeiträge
  - Jubiläumsgelder
  - Essenzuschuss / Betriebsküche sowie
- ggf. Zahlungen anlässlich von Betriebsjubiläen,

als variabler Gehaltsbestandteil:

- ggf. Einmalzahlungen im Einzelfall für außergewöhnlichen Arbeitseinsatz bzw.
- ggf. Prämien im Kollektiv für verliehene Auszeichnungen (diverse Preise für erfolgreiches Management etc.) sowie flexible Arbeitszeit, Möglichkeit der Kinderbetreuung, Förderung der Aus- und Weiterbildung (Matura, UNI-Lehrgänge, CPM- und CFA/CEFA-Lehrgänge), ein sehr gutes Betriebsklima und kurze Entscheidungswege durch flache Hierarchien.

#### **Ergebnis der in § 17c genannten Überprüfungen:**

Die von Innenrevision (13.03.2017) bzw. Vergütungsausschuss (18.09.2017) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

#### **Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik:**

Mit Beschluss der Geschäftsführung vom 15.11.2016 bzw. Zustimmung des Aufsichtsrates vom 02.12.2016 erfolgte insofern eine Anpassung der Vergütungspolitik, als nunmehr auch variable Gehälter bis zur Erheblichkeitsschwelle von 25 % des Fixgehaltes bzw. EUR 30.000 brutto möglich sind.

Mit Beschluss der Geschäftsführung vom 27.09.2017 bzw. Zustimmung des Aufsichtsrates vom 28.09.2017 erfolgte insofern eine Anpassung der Vergütungspolitik, als einzelne mögliche Gehaltsbestandteile exakt dem Bereich der fixen bzw. variablen Gehaltsbestandteile zugewiesen wurden.

## KEPLER Netto Rentenfonds

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "KEPLER Netto Rentenfonds" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 (Miteigentumsfonds) - für das 19. Geschäftsjahr vom 1. Juni 2017 bis 31. Mai 2018 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 0,50 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) <sup>1)</sup> des Fondsvermögens.

### Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

<b>Fondsdetails</b>	<b>per 31.05.2017</b>	<b>per 31.05.2018</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Fondsvolumen	79.785.130,53	71.954.396,66
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	134,89	133,33
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	138,26	136,66
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	196,60	196,98
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	201,52	201,90
<b>Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlung</b>	<b>per 15.08.2017</b>	<b>per 15.08.2018</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	2,6000	2,2000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	1,1448	0,6844
Wiederveranlung je Ausschüttungsanteil	1,9981	0,2827
Wiederveranlung je Thesaurierungsanteil	5,5432	2,9532

### Umlaufende KEPLER Netto Rentenfonds-Anteile zum Berichtsstichtag

<b>Ausschüttungsanteile per 31.05.2017</b>	<b>158.176,061</b>
Absätze	952,587
Rücknahmen	-19.201,676
<b>Ausschüttungsanteile per 31.05.2018</b>	<b>139.926,972</b>
<b>Thesaurierungsanteile per 31.05.2017</b>	<b>297.280,951</b>
Absätze	7.972,987
Rücknahmen	-34.690,801
<b>Thesaurierungsanteile per 31.05.2018</b>	<b>270.563,137</b>

<sup>1)</sup> Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

### Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

#### Ausschüttungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
31.05.14	90.990.226,82	214.517,474	132,46	2,9000	5,93
31.05.15	94.843.371,74	209.602,531	135,57	2,8000	4,60
31.05.16	90.068.668,44	188.813,848	136,30	2,7000	2,66
31.05.17	79.785.130,53	158.176,061	134,89	2,6000	0,92
31.05.18	71.954.396,66	139.926,972	133,33	2,2000	0,78

#### Thesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.05.14	90.990.226,82	341.011,682	183,49	0,6985	5,93
31.05.15	94.843.371,74	347.415,715	191,20	0,7567	4,59
31.05.16	90.068.668,44	329.041,369	195,51	0,7304	2,66
31.05.17	79.785.130,53	297.280,951	196,60	1,1448	0,93
31.05.18	71.954.396,66	270.563,137	196,98	0,6844	0,78

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

# Kapitalmarktbericht

## Marktübersicht

Im zweiten Quartal 2017 legte das BIP in den USA deutlich zu und verglichen mit dem Vorquartal betrug das Wachstum 3,1 %. Sehr positiv zeigte sich das BIP-Wachstum auch im dritten Quartal mit 3,2 %. Im letzten Quartal 2017 erreichte es immerhin 2,9 %. Im ersten Quartal 2018 bremste sich das Wachstum ein und betrug 2,2 % (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Im Jahr 2018 rechnen die Analysten mit einem Wirtschaftswachstum von 2,8 %. Die Arbeitslosenquote befindet sich nach wie vor auf sehr geringem Niveau und liegt im Mai 2018 bei 3,8 %. Die Inflationsrate liegt mit Ende April bei 2,5 %. Die größte US-Steuerreform seit mehr als 30 Jahren ist im Dezember des vergangenen Jahres in Kraft getreten. US-Bürger und Unternehmen sollen damit stark entlastet sowie die Wirtschaft angekurbelt werden. Die Reform könnte den US-Schuldenberg von aktuell 20 Billionen Dollar binnen zehn Jahren um weitere 1,5 Billionen ansteigen lassen. Präsident Trump hat trotz massiver Kritik aus dem In- und Ausland ein Dekret zur Einführung von weltweiten Strafzöllen auf Stahl und Aluminium unterzeichnet. Entsprechende Importe werden seit 1. Juni 2018 mit einem Satz von 25 % auf Stahl und 10 % auf Aluminium belegt. Die US-Notenbank (Fed) setzt die Serie ihrer Zinserhöhungen auch unter dem neuen Chef Jerome Powell fort. Die Währungshüter hoben den Schlüsselsatz um einen Viertelpunkt auf die neue Spanne von 1,5 bis 1,75 Prozent an. 2017 hatte die Fed unter Janet Yellen die Zinsen drei Mal angehoben. Außerdem wurde in der September-Sitzung der Beginn der Bilanzkürzung angekündigt. Demnach wird ab Oktober der Wertpapierbestand, der sich durch die drei QE-Programme zwischen 2008 und 2014 in der Bilanz der Fed angesammelt hat, langsam abgebaut.

Ein moderates Wachstum von jeweils 0,7 % verzeichnet der Euroraum im zweiten, dritten und vierten Quartal 2017. Im ersten Quartal 2018 betrug das Wachstum 0,4 %. Der Manufacturing PMI in der Eurozone ist im April zum fünften Mal in Folge gesunken. Der Einkaufsmanagerindex fiel um 0,7 auf 55,5 Punkte. Im zweiten Quartal 2017 wuchs die Wirtschaftsleistung in Deutschland um 0,6 %. Steigende Exporte und Investitionen haben die deutsche Wirtschaft von Juli bis September um 0,7 % zum Vorquartal wachsen lassen. Im letzten Quartal des vergangenen Jahres legte die Wirtschaftsleistung um 0,6 % zu. Im ersten Quartal 2018 betrug das Wachstum 0,3 %. Für das Gesamtjahr 2018 wird in Deutschland mit einem Wachstum von 2,3 % gerechnet. Die Arbeitslosenquote liegt in Deutschland im Mai 2018 bei 5,2 %. Die Inflation beträgt Ende Mai 2,2 %. In Deutschland haben die Steuereinnahmen von Bund und Ländern im April weiter zugelegt. So wurde gegenüber dem Vorjahresmonat ein Plus von 3,9 % auf 50,9 Mrd. verzeichnet. Grund für die Entwicklung ist die gute Konjunktur. Die Arbeitslosigkeit in Frankreich ist im 1. Quartal gestiegen. Die Quote kletterte von 9,0 % im 4. Quartal 2017 auf nun 9,2 %. Seit April 2017 pumpt die Europäische Zentralbank in das seit 2015 laufende Anleihekaufprogramm nur noch 60 Mrd. Euro statt 80 Mrd. Euro monatlich in den Markt. Seit Jänner 2018 sind es nur noch 30 Mrd. Euro monatlich. Dies bleibt vorerst bis September 2018 so. Der Leitzins liegt nach der Zinssenkung im März 2016 nach wie vor bei 0 %.

Einen Zuwachs von 2,0 % verzeichnete das japanische BIP im zweiten Quartal 2017. Von Juli bis September betrug das Wachstum im Land der aufgehenden Sonne ebenso 2,0 %. Im letzten Quartal des vergangenen Jahres kam es zu einem Rückgang und das Wachstum betrug nur noch 0,6 %. Im ersten Quartal 2018 ist das Wachstum um 0,6 % eingebrochen und somit das erste Negativwachstum seit dem 4. Quartal 2015 (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Zuletzt war die drittgrößte Volkswirtschaft der Welt acht Quartale in Folge gewachsen. Eine solche Serie hatte es in Japan seit den Boomzeiten der 1980er Jahre nicht gegeben. Im April 2018 ist der Preisindex für Konsumgüter ohne frische Lebensmittel im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 % gestiegen. Der japanische Außenhandel hat im April weiter zugelegt. Die Unternehmen verkauften 7,8 % mehr ins Ausland als vor einem Jahr. Jedoch lag im Jänner der Anstieg noch bei 12,3 %. Japans Zentralbank hält unverändert an ihrer lockeren Geldpolitik fest und belässt den Strafzins auf Einlagen von Finanzinstituten (Policy Balance Rate) bei -0,1 %. Die Notenbank versucht verzweifelt, die jahrelange Deflation zu überwinden und das Wachstum anzukurbeln.

Seit der Ankündigung der OPEC im Mai letzten Jahres, die Förderkürzung um 9 Monate zu verlängern, ist der Ölpreis um rund 54 % gestiegen. Im August kam es aufgrund des Tropensturms „Harvey“ im Golf von Mexiko zu zahlreichen Schließungen von Bohrseln und bedeutender Raffinerie-Standorte in den USA. Im November verlängerte die OPEC erneut das Öl-Förderlimit um 9 Monate. Ein Barrel der Nordseesorte Brent liegt aktuell bei USD 77,5.

Im September und Oktober musste der Euro aufgrund einer von Donald Trump versprochenen Steuersenkung und den Ereignissen in Katalonien wieder Verluste einstecken. Generell stärkten den Euro die schwache Bilanz des US-Präsidenten und innenpolitische Differenzen bis Jahresbeginn 2018. Im Jänner 2018 stieg der Euro noch auf 1,25 US-Dollar und somit auf den höchsten Stand seit Dezember 2014. Politische Querelen in Italien brachten die Gemeinschaftswährung in den letzten Wochen in starke Turbulenzen. Aktuell liegt der Euro bei 1,1664 US-Dollar.

## **Entwicklung Anleihenmärkte**

Mit Ende Mai liegt die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen bei 0,37 % (+7 Basispunkte). 10-jährige US-Treasuries rentieren zum Ende der Berichtsperiode bei 2,86 % (+66 Basispunkte). Anfang Mai ist die Rendite 10-jähriger US-Staatsanleihen erstmals seit Sommer 2011 kurzfristig wieder über 3 % geklettert. Die geplatzte Regierungsbildung in Rom bringt auch italienische Anleihen unter Druck. 10-jährige italienische Staatsanleihen rentieren mit Ende Mai bei 2,92 %. Ende April lag die Rendite noch bei 1,79 %. Moody's prüft nach Bekanntgabe der Ausgaben- und Steuerkürzungspläne der Regierung in Rom eine Herabstufung der Bonität des Landes. Derzeit wird das Land mit Baa2 bewertet. Herabgestuft wurde die Kreditwürdigkeit der Türkei durch S&P. Inflationssorgen hat Standard & Poor's veranlasst, das Rating von BB auf BB- zu senken.

High Grade Unternehmensanleihen (Rating AAA - BBB) haben sich deutlich ruhiger entwickelt. Sie profitieren weiter vom Anleihen-Kaufprogramm der EZB. Es kam aber auch bei ihnen zu Ausweitungen bei den Risikoaufschlägen, vor allem bei Unternehmen aus Italien.

## *Anlagepolitik*

Der Fonds investiert in Anleihen internationaler Emittenten, die in Euro begeben sind. Die Auswahl erfolgt unter dem Gesichtspunkt einer möglichst geringen KEST-Belastung. Einen Schwerpunkt bilden daher Wohnbauanleihen, deren Anteil zuletzt unter 20 % lag. Darüber hinaus investiert der Fonds größtenteils in Staats- und Bankanleihen, sowie in besicherte Anleihen. Die Duration des Fonds lag im Berichtszeitraum unterhalb des Marktniveaus.

### **Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365**

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihegeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Mangels Anwendung der vorgenannten Techniken erfolgen daher keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

**Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum**

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	Commitment-Ansatz	
	Niedrigster Wert	0,00%
Commitment-Ansatz	Ø Wert	0,11%
	Höchster Wert	0,33%
Gesamtrisikogrenze	50,00%	

## Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

### 1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:  
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

#### Ausschüttungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	134,89
Ausschüttung am 16.08.2017 (entspricht 0,0196 Anteilen) <sup>1)</sup>	2,6000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	133,33
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	135,94
Nettoertrag pro Anteil	1,05

**Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum** **0,78%**

#### Thesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	196,60
Auszahlung (KESt) am 16.08.2017 (entspricht 0,0058 Anteilen) <sup>1)</sup>	1,1448
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	196,98
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	198,13
Nettoertrag pro Anteil	1,53

**Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum** **0,78%**

<sup>1)</sup> Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 16.08.2017 (Ex Tag) EUR 132,82; für einen Thesaurierungsanteil EUR 196,23

## 2. Fondsergebnis

EUR

### A) Realisiertes Fondsergebnis

#### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	1.668.302,39	
Dividenderträge Ausland	+	0,00	
ausländische Quellensteuer	+	0,00	
Dividenderträge Inland	+	0,00	
inländische Quellensteuer	+	0,00	
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	0,00	
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00	
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00	
Sonstige Erträge	+	0,00	+ 1.668.302,39

**Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)** - 1.994,01

#### Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft <sup>3)</sup>	-	380.017,55	
Wertpapierdepotgebühren	-	22.630,30	
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	8.053,09	
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	870,22	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	38.625,80	
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00	
Bestandsprovisionen aus Subfonds	-	0,00	
Performancekosten	-	0,00	- 450.196,96

**Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** + 1.216.111,42

#### Realisiertes Kursergebnis <sup>1) 2) 4)</sup>

Realisierte Gewinne	+	1.242.377,22	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	67.578,63	
Realisierte Verluste	-	1.074.621,12	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	23.115,00	

**Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** + 212.219,73

**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** + 1.428.331,15

### B) Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>1) 2) 4)</sup>

**Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses** - 817.288,78

### C) Ertragsausgleich

**Ertragsausgleich** - 96.742,55

**Fondsergebnis gesamt** + 514.299,82

<sup>1)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>2)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (real. Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zzgl. Veränderungen des nicht real. Kursergebnisses) EUR -605.069,05

<sup>3)</sup> Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

<sup>4)</sup> Die gebuchten Transaktionskosten betragen EUR 18.350,45. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

<b>3. Entwicklung des Fondsvermögens</b>		<b>EUR</b>
<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres <sup>1)</sup></b>	+	79.785.130,53
<b>Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 16.08.2017</b>	-	398.933,05
<b>Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 16.08.2017</b>	-	335.710,25
<b>Mittelveränderung</b>		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	-	7.610.390,39
<b>Fondsergebnis gesamt</b>		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	+	514.299,82
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres <sup>2)</sup></b>		<b>71.954.396,66</b>

<sup>1)</sup> Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 158.176,061 Ausschüttungsanteile; 297.280,951 Thesaurierungsanteile

<sup>2)</sup> Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 139.926,972 Ausschüttungsanteile; 270.563,137 Thesaurierungsanteile

## Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2018

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

### Wertpapiervermögen

#### Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

##### Anleihen

##### lautend auf EUR

XS0399353506	0,0000 % EDP FIN. 08/23 ZO MTN	100			93	93.148,00	0,13
IT0006527052	0,0000 % EIB EUR. INV.BK 99/02.19	479			130	623.065,64	0,87
XS1501560848	0,1250 % AFR. DEV. BK 16/26 MTN	200	200		96	191.390,00	0,27
ES0413860554	0,1250 % BCO DE SABADELL 16-23	300			98	294.960,00	0,41
FR0013190188	0,2500 % AGENCE FSE DEV. 16/26 MTN	400			97	387.440,00	0,54
IT0005216624	0,2500 % CA CARIPARMA 16/24 MTN	100			96	96.290,00	0,13
XS1396253236	0,2500 % DNB BOLIGKRED. 16/23 MTN	560			100	560.952,00	0,78
ES0444251047	0,2500 % IBERCAJA BCO 16-23	200			99	198.250,00	0,28
XS1689593389	0,2500 % OVERS.-CHIN.BKG.17/22 MTN	160	160		100	160.563,20	0,22
XS1224002474	0,2750 % LANSCHOT BANK. 15/22 MTN	290			101	292.598,40	0,41
FR0013141058	0,3750 % AXA BK EUROPE 16/23 MTN	400			101	403.720,00	0,56
XS1725524471	0,3750 % EIKA BOLIGKRED. 17/25 MTN	300	300		99	297.234,00	0,41
XS1829326716	0,3750 % FED.CAISS.DESJ.QUE. 18/23	200	200		100	200.656,00	0,28
XS1613238457	0,3750 % HYPO VORARLG BK 17-24 MTN	400			100	399.230,00	0,55
XS1371532547	0,3750 % MACQUARIE BK 16/21 MTN	180			101	182.126,70	0,25
FI4000315841	0,3750 % SUOMEN HYPO. 18/23 MTN	300	300		100	301.068,00	0,42
IT0005212987	0,3750 % UNICREDIT 16/26 MTN	320			93	299.145,60	0,42
XS0742363327	0,4200 % UNICR.BK AUS. 12/27 MTN	200			136	272.966,96	0,38
XS1755086607	0,5000 % BK NOVA SCOTIA 18/25 MTN	300	300		100	299.271,00	0,42
XS1640827843	0,5000 % BK OF QUEENSL. 17/22 MTN	300	300		101	303.369,00	0,42
EU000A1G0DV6	0,5000 % EFSF 17/25 MTN	500	500		101	502.710,00	0,70
AT0000A1JY21	0,5000 % HYPO TIROL 16/21 MTN	300			101	304.182,00	0,42
AT0000A1W509	0,5000 % HYPO TIROL 17/24 MTN	100			100	100.126,50	0,14
XS1738511978	0,5000 % ICELD 17/22 MTN	150	150		101	152.150,25	0,21
XS1640668353	0,5000 % LEEDS BUILDING 17/24 MTN	300	300		100	299.469,00	0,42
NL0012650477	0,5000 % NAT.-NEDERL.BANK 17/24MTN	400	400		100	401.768,00	0,56
AT0000A1VGK0	0,5000 % OESTERR. 17/27	1.400	1.400		100	1.395.268,00	1,94
XS1759602953	0,5000 % SCBC 18/25 MTN	300	300		100	300.312,00	0,42
IT0005320673	0,5000 % UBI BANCA 18/24 MTN	200	200		98	196.558,00	0,27
XS1615085781	0,5000 % WESTPAC BKG 17/24 MTN	200			100	200.576,00	0,28
XS1748436190	0,5000 % WESTPAC BKG 18/25 MTN	200	200		100	199.022,00	0,28
ES0413860547	0,6250 % BCO DE SABADELL 16-24	100			100	100.397,00	0,14
ES0413320088	0,6250 % DEUT. BK ESP. 16-21	300			102	305.469,00	0,42
XS1346557637	0,6250 % ERSTE GP BNK 16/23 MTN	400			102	409.210,00	0,57
LU1556942974	0,6250 % GRD-DUCAL LUX. 17/27	2.450			101	2.476.313,00	3,44
DE000A11QTD2	0,6250 % K.F.W.ANL.V.15/2025	500	500		102	511.815,00	0,71
XS1204140971	0,6250 % NORDEA MORTG.B. 15/27 MTN	200			99	198.158,00	0,28
XS1807430811	0,6250 % ONTARIO PROV. 18/25 MTN	390	390		101	392.012,40	0,54
XS1225180949	0,6250 % UNICR.BK CZ+SLOVAK.15/20	300			101	302.659,50	0,42
PTBCPIOM0057	0,7500 % BCO COM. PORT. 17/22	300			102	304.713,00	0,42
IT0005175242	0,7500 % BCO POP.DI SONDR. 16-23	130			100	130.275,60	0,18
FR0013230703	0,7500 % C.F.FINANC.LOC. 17/27 MTN	300			100	300.216,00	0,42
XS1692485912	0,7500 % MUNICIPALITY FIN. 17/27	170	170		101	172.187,90	0,24
XS1795407979	0,7500 % PKO B.HIPOTECZ. 18/24 MTN	400	400		101	402.048,00	0,56
XS1132335248	0,7500 % RAIFFEISENBANK 14/19 MTN	300			101	302.745,00	0,42
FR0013314036	0,7500 % SFIL 18/26 MTN	400	400		101	405.608,00	0,56
XS1357663050	0,8750 % AIB MRTGE BK 16/23 MTN	300			104	310.674,00	0,43
PTBSRIOE0024	0,8750 % BANCO SANT.TO. 17/24 MTN	300			102	305.172,00	0,42
IT0005277451	0,8750 % BCO DES.BRIANZA 17/24 MTN	160	160		101	161.440,00	0,22
BE0002586643	0,8750 % BNP PAR.FORTIS 18-28 MTN	400	400		100	399.788,00	0,56
PTCMGTOM0029	0,8750 % CAIXA ECO MONTEP.17-22MTN	200	200		101	202.076,00	0,28
ES0457089003	0,8750 % EUROCAJA RURAL 15-21	400			103	410.768,00	0,57
ES0457089011	0,8750 % EUROCAJA RURAL 16-24	100			101	100.987,00	0,14
XS1191309720	0,8750 % NATL AUSTR. BK 15/27 MTN	500			100	500.865,00	0,70
XS1766477522	0,8750 % RABOBK NEDERLD 18/28 MTN	300	300		100	301.143,00	0,42
XS1756364474	0,8750 % RAIF.LABA NO 18/28 MTN	200	200		100	200.186,00	0,28
ES0413679327	1,0000 % BANKINTER 15-25	700	200		102	712.677,00	0,99
ES0413790397	1,0000 % BCO POP.ESPS 15-25	400			102	406.248,00	0,56

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
<b>lautend auf EUR</b>							
ES0413790439	1,0000 % BCO POP.ESPS 16/22	100			103,02	103.018,00	0,14
FR0013260361	1,0000 % BPCE SFH 17-29 MTN	100	100		99,67	99.667,00	0,14
ES0440609313	1,0000 % CAIXABANK 16-23	300			103,19	309.582,00	0,43
IE00BV8C9418	1,0000 % IRLAND 2026	150	150		102,51	153.759,00	0,21
AT0000A1FQ25	1,0600 % RLBK OBEROESTERR.15-23 12	500			102,39	511.944,42	0,71
XS1770927629	1,1250 % CORP.ANDINA 18/25 MTN	500	500		101,81	509.035,00	0,71
XS1829276275	1,1250 % LETTLAND 18/28 MTN	400	400		99,80	399.186,00	0,55
AT0000A1FAP5	1,2000 % OESTERR. 15/25	2.000	1.400		106,35	2.127.000,00	2,96
AT0000A1NWQ1	1,2000 % RLBK OBEROESTERR.16-24	500			100,06	500.296,97	0,70
ES0200002030	1,2500 % ADIF-ALTA VE. 18/26	200	200		97,70	195.408,00	0,27
BE0000346552	1,2500 % BELGIQUE 18/33 86	200	200		101,42	202.838,00	0,28
EU000A1GODTO	1,2500 % EFSF 17/33 MTN	1.500			101,03	1.515.405,00	2,11
SI0002103685	1,2500 % SLOWENIEN 17-27	400			102,07	408.296,00	0,57
XS1076256400	1,2500 % YORKSHIRE BLDG 14/21 MTN	310			103,93	322.170,60	0,45
IT0005246134	1,3000 % B.T.P. 17-28 FLR	750	750		93,55	711.912,74	0,99
FR0013329216	1,3750 % AXA BK EUROPE 18/33 MTN	300	300		100,51	301.524,00	0,42
IT0005156044	1,3750 % INTESA SAN. 15/25 MTN	600			102,91	617.484,00	0,86
XS1409726731	1,3750 % LETTLAND 16/36 MTN	270			96,31	260.037,00	0,36
XS1180130939	1,3750 % RABOBK NEDERLD 15/27 MTN	200			103,82	207.640,00	0,29
AT000B093273	1,3750 % RLB STEIERMARK 18-33 MTN	200	200		100,59	201.172,00	0,28
IT0005153975	1,5000 % BANCO BPM 15-25 MTN	250			101,90	254.750,00	0,35
SK4120011149	1,6000 % VSEOB.UV.BKA. 15-30	200			100,79	201.574,00	0,28
XS1151586945	1,6250 % CHILE 14/25	100			103,93	103.933,00	0,14
XS1033673440	1,6250 % KA FINANZ AG 14/21 MTN	400			104,53	418.136,00	0,58
XS1346652891	1,7500 % CHILE 16/26	190			104,19	197.961,00	0,28
XS1015884833	1,7500 % CS GUERNSEY 14/21 MTN	250			104,91	262.285,00	0,36
XS1696445516	1,7500 % HUNGARY 17/27	1.440	1.440		101,10	1.455.825,60	2,02
FR0011962398	1,7500 % REP. FSE 14-24 O.A.T.	1.000	1.500	500	110,30	1.103.010,00	1,53
XS1236685613	1,8750 % CHILE 15/30	200			103,34	206.682,00	0,29
SK4120012691	1,8750 % SLOWAKEI 17/37 MTN	200	200		105,32	210.644,00	0,29
AT0000A15TP1	2,0000 % 3-BK.WBBK 14-26 CV	2.300			111,37	2.561.426,83	3,56
BE0002424969	2,1250 % BELFIUS BK 13/23 MTN	300			109,31	327.930,00	0,46
XS1612543394	2,1250 % GENL EL. 17/37	600			93,24	559.440,00	0,78
XS0234546538	2,1869 % BK OF AMERICA 05/20FLRMTN	800			104,05	832.360,00	1,16
IT0005004426	2,3500 % B.T.P. 14-24 FLR	1.200	1.200		102,97	1.262.505,07	1,75
XS0863484035	2,3750 % HETA ASS.RES. 12/22	200			108,64	217.287,00	0,30
XS0933540527	2,3750 % RABOBK NEDERLD 13/23 MTN	200			109,68	219.358,00	0,30
XS1403416222	2,3750 % TURKIYE VAKIF.BK.16/21MTN	200			99,47	198.934,00	0,28
AT0000A0YE76	2,4000 % HYPO-WOHNBAUBK 13-24 1 CV	700			107,34	751.364,68	1,04
XS0968926757	2,5000 % ABN AMRO 13/23 MTN	200			112,14	224.276,00	0,31
IT0004545890	2,5500 % B.T.P. 09-41 FLR	500			106,48	580.394,73	0,81
AT0000A0XP66	2,5500 % BKS BANK AG 12-22 8/PP	400			109,89	439.544,00	0,61
FI4000037635	2,7500 % FINLD 12-28	700		800	121,27	848.890,00	1,18
IT0005013971	2,8750 % MTE PASCHI SI. 14/21 MTN	194			107,18	207.927,26	0,29
IT0005038283	2,8750 % MTE PASCHI SI. 14/24 MTN	500			110,38	551.895,00	0,77
XS1083844503	2,9500 % BULGARIEN 14/24	240			113,73	272.944,80	0,38
XS1382696398	3,0000 % BULGARIEN 16/28 MTN	500			112,51	562.540,00	0,78
XS0780267406	3,0000 % HYPO NOE LB F.N.U.W.12/22	180			111,41	200.531,70	0,28
XS1015428821	3,0000 % POLEN 14/24 MTN	1.200			113,52	1.362.180,00	1,89
AT0000491147	3,3300 % HYPO-WOHNBAUBK 05-20 24P	5.000			106,34	5.316.840,05	7,40
ES0347849004	3,5000 % IM CEDULAS 5 - FTA 05-20	2.100			107,34	2.254.140,00	3,13
XS1060842975	3,6250 % RUMAENIEN 14/24 MTN	1.000			114,12	1.141.230,00	1,59
AT0000A0N9A0	3,6500 % AUSTRIA 11/22 MTN 144A	600		700	115,46	692.766,00	0,96
XS1373156618	3,7500 % PERU 16/30	620			119,56	741.272,00	1,03
ES0317046003	3,8750 % CEDULAS TDA 6 05-25	600			121,80	730.788,00	1,02
XS0750894577	3,8750 % CZECH REP. 12/22 MTN	310			115,35	357.585,00	0,50
SK4120008954	3,8750 % SLOWAKEI 2033	200			134,07	268.130,00	0,37
IE00B4S3JD47	3,9000 % IRLAND 2023	500			118,68	593.420,00	0,82
AT0000152715	4,0000 % IMMO-BANK 04-19 7 CV	140			104,30	146.019,37	0,20
AT000B048988	4,1250 % UNICR.BK AUS. 11/21 MTN	200			111,64	223.274,00	0,31
IT0004955271	4,1500 % CREDITO EMILIANO 13-28	300			121,77	365.322,00	0,51
ES0000012932	4,2000 % SPANIEN 05-37	500			130,29	651.440,00	0,91
MT0000012386	4,3000 % MALTA 2033 I	250			133,17	332.921,25	0,46
SK4120008665	4,4000 % SLOWAKEI 2029	400	400		132,11	528.448,00	0,73
MT0000012139	4,5000 % MALTA 2028 II	260			130,66	339.712,10	0,47
IT0004889033	4,7500 % B.T.P. 13-28	400	400		113,47	453.896,00	0,63
ES0000090714	4,8500 % JUNTA DE ANDALUCIA 10-20	500			108,22	541.075,00	0,75
IT0004689433	5,2500 % UNICREDIT 11/23 MTN	300			123,13	369.393,00	0,51

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
<b>lautend auf EUR</b>							
PTOTEQOE0015	5,6500 % PORTUGAL 13-24	650			124,61	809.971,50	1,13
XS0094744710	8,1937 % SANTANDER UK 99/19 FLR	200			106,00	212.000,00	0,29
<b>lautend auf ITL</b>							
DE0001342244	0,0000 % DT.BANK 96/26ZO	800.000			81,46	336.552,24	0,47
XS0091610153	5,2500 % IADB 98/18 MTN FLR	855.000			102,46	452.450,95	0,63
<b>lautend auf USD</b>							
XS0638326263	5,2500 % LETTLAND 11/21 REGS	400			105,55	365.674,69	0,51

#### Strukturierte Produkte

<b>lautend auf EUR</b>							
GRR000000010	0,0000 % GRIECHENLAND 12-42 IO GDP	822			0,39	3.165,86	0,00
XS0220362460	2,2990 % BK SCOTLAND 05/20FLR MTN	600			102,00	612.000,00	0,85
XS0210781828	5,0480 % NIBC BANK 05/40 FLR MTN	800			111,02	888.120,00	1,23

#### Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

##### Anleihen

<b>lautend auf EUR</b>							
AT0000422159	0,0000 % BK AUST.WBBK 05-21CV FLR6	150		550	99,76	149.641,25	0,21
AT0000A0Y1N7	2,1250 % BAWAG WOHNB.13-23 01 CV	1.400			105,71	1.479.902,55	2,06
AT000B020672	3,5000 % RAIFF.WOHNBAUBK 10-21 2	100			107,98	107.977,00	0,15
AT0000443270	3,5000 % S-WOHNBAUBANK 06-21 2 CV	850			107,85	916.742,00	1,27
AT000B020631	4,0000 % RAIFF.WOHNBAUBK 09-21 1	500			112,19	560.944,16	0,78
AT000B020623	4,0000 % RAIFF.WOHNBAUBK 09-21 1	1.000			111,70	1.117.013,64	1,55

**Summe Wertpapiervermögen 70.949.170,66 98,59**

#### Derivative Produkte

Devisentermingeschäfte	Nominale	Kurswert	Anteil in %
<b>Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich</b>			
<b>Verkauf</b>			
USD/EUR Laufzeit bis 13.09.2018 <sup>1)</sup>	-410.000	-24.442,33	-0,03
<b>Summe Derivative Produkte</b>			<b>-24.442,33 -0,03</b>

<b>Bankguthaben/Verbindlichkeiten</b>	<b>414.995,67</b>	<b>0,58</b>
EUR	414.995,67	0,58
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00

<b>Sonstiges Vermögen</b>	<b>614.672,66</b>	<b>0,86</b>
AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN	-30.070,39	-0,04
DIVERSE GEBÜHREN	-9.622,53	-0,01
DIVIDENDENANSPRÜCHE	0,00	0,00
EINSCHÜSSE	0,00	0,00
SONSTIGE ANSPRÜCHE	0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE	654.728,87	0,91
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)	-363,29	0,00

**Fondsvermögen 71.954.396,66 100,00**

<sup>1)</sup> Durch den Einsatz dieses Derivats wird das Gesamtrisiko des Fonds vermindert.

**DEISENKURSE**

Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet

Währung

Kurs

Italienische Lire (ITL)	1.936,2700
US-Dollar (USD)	1,1546

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 29. Mai 2018 oder letztbekannte bewertet.

**Regeln für die Vermögensbewertung**

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheingattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheingattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheingattung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe		Verkäufe	
		Stücke/Nominale in TSD		Stücke/Nominale in TSD	

## Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

### Anleihen

#### lautend auf EUR

XS0247770224	0,3290 % ITALY(REP.OF) 06/18FLRMTN			250,00
XS1298418184	0,3750 % BAWAG P.S.K. 15/20 MTN			600,00
BE0002498732	0,3750 % KBC BANK 16/22 MTN			200,00
XS1501554874	0,3750 % LETTLAND 16/26 MTN			100,00
XS1170193061	0,5000 % BK OF IREL.MRTG.BK 15/20			450,00
XS1263854801	0,5000 % LLOYDS BANK 15/20 MTN			340,00
XS1265810686	0,6250 % AIB MRTGE BK 15/20 MTN			130,00
XS1179936551	0,6250 % AIB MRTGE BK 15/22 MTN			350,00
ES0413679350	0,6250 % BANKINTER 15-20			300,00
SK4120012220	0,6250 % SLOWAKEI 16-26 231			700,00
XS1130487868	0,7500 % TORONTO-DOM. BK 14/21			300,00
ES0413679343	0,8750 % BANKINTER 15-22			200,00
FR0013141074	1,2500 % CA HOME LOAN SFH 16/31MTN			400,00
XS1310032187	1,2500 % LITAUEN 15-25 MTN			500,00
XS0975766295	1,7500 % RAIF.LABA NO 13-20 MTN			200,00
AT000B075387	1,8730 % RAIF.LABA NO 08-28 23 FLR			400,00
XS1019709069	2,0000 % DEXIA CL 14/21 MTN	300,00		300,00
FR0011470764	2,0000 % HSBC SFH (FR) 13/23 MTN			200,00
BE0002425974	2,0000 % KBC BANK 13/23 MTN			100,00
XS1048644907	2,2500 % AIB MRTGE BK 14/21 MTN			110,00
XS1566190945	2,2500 % LETTLAND 17/47 MTN			200,00
IT0003745541	2,3500 % B.T.P. 04-35 FLR			500,00
XS1086879167	2,5000 % ICELD 14/20 MTN			150,00
IT0004243512	2,6000 % B.T.P. 07-23 FLR			1.100,00
GR0128010676	3,0000 % GRIECHENLAND 12-23 1			39,16
GR0128011682	3,0000 % GRIECHENLAND 12-24 2			39,16
GR0128012698	3,0000 % GRIECHENLAND 12-25 3			39,16
GR0128013704	3,0000 % GRIECHENLAND 12-26 4			39,16
GR0128014710	3,0000 % GRIECHENLAND 12-27 5			39,16
GR0133006198	3,0000 % GRIECHENLAND 12-28 6			41,77
GR0133007204	3,0000 % GRIECHENLAND 12-29 7			41,77
GR0133008210	3,0000 % GRIECHENLAND 12-30 8			41,77
GR0133009226	3,0000 % GRIECHENLAND 12-31 9			41,77
GR0133010232	3,0000 % GRIECHENLAND 12-32 10			41,77
GR0138005716	3,0000 % GRIECHENLAND 12-33 11			41,77
GR0138006722	3,0000 % GRIECHENLAND 12-34 12			41,77
GR0138007738	3,0000 % GRIECHENLAND 12-35 13			41,77
GR0138008744	3,0000 % GRIECHENLAND 12-36 14			41,77
GR0138009759	3,0000 % GRIECHENLAND 12-37 15			41,77
GR0138010765	3,0000 % GRIECHENLAND 12-38 16			41,77
GR0138011771	3,0000 % GRIECHENLAND 12-39 17			41,77
GR0138012787	3,0000 % GRIECHENLAND 12-40 18			41,77
GR0138013793	3,0000 % GRIECHENLAND 12-41 19			41,77
GR0138014809	3,0000 % GRIECHENLAND 12-42 20			41,77
SI0002103388	3,0000 % SLOWENIEN 14-21			300,00
AT0000A0VRQ6	3,1500 % AUSTRIA 12/44 MTN			1.000,00
FR0000473357	3,2150 % C.F.FINANC.LOC. 03/18 FLR			400,00
GR0114030555	3,5000 % GRIECHENLAND 17-23	131,97		131,97
AT0000A045Q3	3,6000 % HYPO-WOHNBAUBK 07-17 6			2.500,00
GR0124034688	3,7500 % GRIECHENLAND 17-28	186,15		186,15
AT0000A0U299	3,8000 % OESTERR. 12/62			500,00
XS0212074388	3,8750 % BK SCOTLAND 05/20 MTN			500,00
XS0212993678	3,8750 % HUNGARY 05/20			1.000,00
GR0128015725	3,9000 % GRIECHENLAND 17-33	199,04		199,04
GR0133011248	4,0000 % GRIECHENLAND 17-37	158,68		158,68
AT0000A020W4	4,0000 % HYPO-WOHNBAUBK 06-17 29CV			2.500,00
AT0000A04DU9	4,0000 % HYPO-WOHNBAUBK 07-23 11			1.300,00
GR0138015814	4,2000 % GRIECHENLAND 17-42	155,70		155,70

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

**Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere**

**Anleihen**

**lautend auf EUR**

AT0000A044P8	4,0000 % BAWAG WOHN. 07-18 1	1.000,00
AT0000422043	4,0000 % BK AUST.WBBK 04-18 CV 4	545,00
AT0000347653	4,0000 % BK AUSTR. WBBK 03-18 CV 8	968,50

**Strukturierte Produkte**

**lautend auf EUR**

AT0000491303	0,6560 % HYPO-WOHN.05-26 40CV FLR	160,00
--------------	-----------------------------------	--------

**Derivative Produkte**

**Devisentermingeschäfte**

**Nominale**

Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich

**Verkauf**

USD/EUR Laufzeit bis 15.03.2018	440.000,00
USD/EUR Laufzeit bis 22.09.2017	440.000,00

**Finanzterminkontrakte**

**Kontrakte**

**Zinsterminkontrakte**

**Verkaufte Kontrakte**

**lautend auf EUR**

EUR-BUND FUTURE JUNI 2017		13
EUR-BUND FUTURE SEPTEMBER 2017	13	13

## Zusammensetzung des Fondsvermögens

<b>Wertpapiervermögen</b>	<b>EUR</b>	<b>%</b>
<b>Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere</b>		
Anleihen	65.113.664,20	90,49
Strukturierte Produkte	1.503.285,86	2,08
<b>Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere</b>		
Anleihen	4.332.220,60	6,02
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>	<b>70.949.170,66</b>	<b>98,59</b>
<b>Derivative Produkte</b>	<b>-24.442,33</b>	<b>-0,03</b>
Devisentermingeschäfte	-24.442,33	-0,03
<b>Bankguthaben/Verbindlichkeiten</b>	<b>414.995,67</b>	<b>0,58</b>
<b>Sonstiges Vermögen</b>	<b>614.672,66</b>	<b>0,86</b>
<b>Fondsvermögen</b>	<b>71.954.396,66</b>	<b>100,00</b>

Linz, am 14. September 2018

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein      Dr. Robert Gründlinger, MBA      Dr. Michael Bumberger

# Bestätigungsvermerk

## Bericht zum Rechenschaftsbericht

### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

#### **KEPLER Netto Rentenfonds, Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2018, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2018 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

## **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Linz, am 14. September 2018

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller  
Wirtschaftsprüfer

**Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des KEPLER Netto Rentenfonds**

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.06.2017 - 31.05.2018  
Ausschüttung/Auszahlung: 16.08.2018  
ISIN: AT0000784756

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Juristische Person		
		EUR	EUR	
<b>1. Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	2,4827	2,4827	2,4827	2,4827
<b>2. Zuzüglich</b>				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>3. Abzüglich</b>				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,6470			0,6470
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG		0,0000	0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG <sup>2)</sup>		0,0000	0,0000	0,0000
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,1386			0,1386
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte <sup>11)</sup></b>	1,6970	2,4827	1,6970	1,6970
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	1,6970			
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	2,4827	1,6970	1,6970
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				1,6970
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,2079	0,3465	0,2079	0,2079
<b>5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	2,2000	2,2000	2,2000	2,2000
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung <sup>13)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,2827	0,2827	0,2827	0,2827
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	2,2000	2,2000	2,2000	2,2000

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.06.2017 - 31.05.2018  
16.08.2018  
AT0000784756

		Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
		Privatanleger	Juristische Person	
		EUR	EUR	
<b>6.</b>	<b>Korrekturbeträge <sup>14)</sup></b>			
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	2,3440	2,4827	2,3440
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	2,2000	2,2000	2,2000
<b>7.</b>	<b>Ausländische Erträge, DBA Anrechnung</b>			
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,6566	0,6566	0,6566
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000
<b>8.</b>	<b>Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>			
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar <sup>4) 5) 6)</sup>			
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) <sup>3)</sup>	0,0025	0,0025	0,0025
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten <sup>6) 7)</sup>			
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe		0,0000	0,0000
<b>9.</b>	<b>Begünstigte Beteiligungserträge</b>			
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) <sup>8)</sup>		0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA		0,0000	0,0000
<b>10.</b>	<b>Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen <sup>9) 10) 11)</sup></b>			
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	1,4891	1,4891	1,4891
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) <sup>10) 11)</sup>	0,2079	0,2079	0,2079

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.06.2017 - 31.05.2018  
16.08.2018  
AT0000784756

		Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Privatanleger	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR
<b>11.</b>	<b>Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>			
11.1	KEST auf Inlandsdividenden <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000
<b>12.</b>	<b>Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b> <sup>9) 10) 12)</sup>	0,4667	0,4667	0,4667
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,4095	0,4095	0,4095
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 <sup>9) 10) 12)</sup>	0,0572	0,0572	0,0572
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000
<b>15.</b>	<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber</b>			
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,2289		

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

#### Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

**Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Netto Rentenfonds**

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.06.2017 - 31.05.2018  
Ausschüttung/Auszahlung: 16.08.2018  
ISIN: AT0000722558

		Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
		Privatanleger	Juristische Person	
		EUR	EUR	
<b>1. Fondsergebnis der Meldeperiode</b>		3,6376	3,6376	3,6376
<b>2. Zuzüglich</b>				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000
<b>3. Abzüglich</b>				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge			
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,9522		0,9522
3.3	Steuerfreie Dividenden			
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden		0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG		0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG <sup>2)</sup>		0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge			
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,1967		0,1967
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvträge	0,0000	0,0000	0,0000
<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte <sup>11)</sup></b>		2,4887	3,6376	2,4887
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	2,4887		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	3,6376	2,4887
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)			2,4887
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,2951	0,4918	0,2951
<b>5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>		0,6844	0,6844	0,6844
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvträge	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung <sup>13)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	2,9532	2,9532	2,9532
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,6844	0,6844	0,6844

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.06.2017 - 31.05.2018  
16.08.2018  
AT0000722558

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger	Privat- stiftungen
		EUR	Juristische Person EUR	EUR
<b>6. Korrekturbeträge <sup>14)</sup></b>				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	3,4409	3,6376	3,4409
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,6844	0,6844	0,6844
<b>7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung</b>				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,9682	0,9682	0,9682
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000
<b>8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar <sup>4) 5) 6)</sup>			
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) <sup>3)</sup>	0,0037	0,0037	0,0037
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten <sup>6) 7)</sup>			
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe		0,0000	0,0000
<b>9. Begünstigte Beteiligungserträge</b>				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) <sup>8)</sup>		0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA		0,0000	0,0000
<b>10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen <sup>9) 10) 11)</sup></b>				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	2,1936	2,1936	2,1936
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) <sup>10) 11)</sup>	0,2951	0,2951	0,2951

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.06.2017 - 31.05.2018  
16.08.2018  
AT0000722558

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger	Privatstiftungen
		EUR	Juristische Person EUR	EUR
<b>11.</b>	<b>Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>			
11.1	KEST auf Inlandsdividenden <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000
<b>12.</b>	<b>Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird <sup>9) 10) 12)</sup></b>	0,6844	0,6844	0,6844
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,6032	0,6032	0,6032
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 <sup>9) 10) 12)</sup>	0,0812	0,0812	0,0812
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000
<b>15.</b>	<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber</b>			
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,3370		

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

#### Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

gültig ab Juni 2012

# Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **KEPLER Netto Rentenfonds**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

## Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

## Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

## Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.**

Der Investmentfonds veranlagt überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens in Anleihen internationaler Emittenten, die in Euro-Währungen begeben sind bzw. in Euro gehedgt sind, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate. Die Auswahl der Anleihen erfolgt unter dem Gesichtspunkt einer möglichst geringen KEST-Belastung.

### – Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

### – Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens erworben werden.

### – Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

### – Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

### – Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 %** des Fondsvermögens und zusätzlich zur Absicherung eingesetzt werden.

### – Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

#### Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **50 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

– **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

– **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

– **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

– **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

## Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

– **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises erfolgt börsetäglich.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2,50 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

– **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises erfolgt börsetäglich.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Es wird kein Rücknahmeabschlag eingehoben.

## Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.06.** bis zum **31.05.**

## Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

– **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.08.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.08.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Theaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.08.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.08.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß Einkommensteuergesetz (§ 94) vorliegen. Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

## **Artikel 7      Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,60 %** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

## Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks\\_id=23&language=0&pageName=REGULATED\\_MARKETS\\_Display&subsection\\_id=0](http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0)<sup>1</sup>

#### 1.2 Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1 Luxemburg Euro MTF Luxemburg

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG *anerkannte Märkte* im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1	Bosnien Herzegovina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2	Kroatien:	Zagreb Stock Exchange
2.3	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange), Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.5	Serbien und Montenegro:	Belgrad
2.6	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2	Argentinien:	Buenos Aires
3.3	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4	Chile:	Santiago
3.5	China	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7	Indien:	Bombay
3.8	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

3.10	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Burhad
3.15	Mexiko:	Mexiko City
3.16	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17	Philippinen:	Manila
3.18	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.19	Südafrika:	Johannesburg
3.20	Taiwan:	Taipei
3.21	Thailand:	Bangkok
3.22	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.23	Venezuela:	Caracas
3.24	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1	Japan:	Over the Counter Market
4.2	Kanada:	Over the Counter Market
4.3	Korea:	Over the Counter Market
4.4	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Securities Market Association (ISMA), Zürich
4.5	USA	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial FuturesExchange, Tokyo Stock Exchange
5.6	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14	Schweiz:	EUREX
5.15	Türkei:	TurkDEX
5.16	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)